

Anmeldung zur 16. Open Air Galerie in Worpswede

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der openair galerie
am **Sonntag, dem 13. August 2017**, an.

Die Veranstaltung findet **von 11.00 bis 18.00 Uhr** statt. Der Aufbau muss bis **spätestens 10.00 Uhr** abgeschlossen sein und die Fahrzeuge bis dahin entfernt werden. Der Abbau der Stände darf erst **nach 18.00 Uhr** erfolgen.

Anmeldung als (bitte ankreuzen):

Regulärer Kostenbeitrag	Kostenbeitrag für GeWo-Mitglieder
<input type="checkbox"/> Ich bin kein Mitglied der GeWo.	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der GeWo.
<input type="checkbox"/> 185 € Gastronomie	<input type="checkbox"/> 160 €
<input type="checkbox"/> 110 € Handel (Verkaufsstand, Ladengeschäft)	<input type="checkbox"/> 90 €
<input type="checkbox"/> 55 € Verein/Stiftung o.ä.	<input type="checkbox"/> 45 €
<input type="checkbox"/> 50 € Künstler/Kunsthandwerker	<input type="checkbox"/> 40 €

Anmeldung und Überweisung des Kostenbeitrages hat bis spätestens zum **30. Juni 2017** auf eines der folgenden Konten zu erfolgen. Bei verspätetem Eingang des Kostenbeitrages ist die Teilnahme nicht mehr möglich. Die Vergabe des Standplatzes ist an den Eingang des Kostenbeitrages gebunden.

Volksbank Worpswede

IBAN DE 39 2916 6568 0006 8039 01

Kreissparkasse Worpswede

IBAN DE 38 2915 2300 0000 3333 93

Genauere Bezeichnung des Angebots/Sortiments: _____

Bedarf der Standfläche (inkl. Deichsel/Zugvorrichtung bzw. Vorbauten und Dächer):

Laufende Meter Verkaufsfläche: _____ m, Standtiefe _____ m (max. 3 Meter).

Strombedarf: Ja (Dazu unbedingt das gesondertes Strom Anmeldeformular ausfüllen.)

Wasser und Strom stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Benutzung, die Verfügbarkeit und die Kosten sind mit den Organisatoren vorher abzusprechen (gesondertes Anmeldeformular). Hiermit erkläre(n) ich/wir ausdrücklich, dass ich/wir keine Standuntervermietung vornehme(n). Ich versichere, meine Angaben gewissenhaft und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet, sofern die zugesagte Ausstellungsfläche nicht genutzt wird. Die beiliegende Marktordnung wird ausdrücklich anerkannt. Dies gilt besonders hinsichtlich der freizuhaltenden Rettungswege.

Teilnehmer: _____

Strasse/PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail (Unbedingt!) _____

Ort/Datum _____

Unterschrift/ Stempel _____

Rücksendung der Anmeldung bitte nur schriftlich oder per E-Mail!

Stromversorgung Dorfplatz / Großer Parkplatz

Als Teilnehmer an der

**16. openair galerie in Worpswede
am Sonntag, dem 13. August 2017**

benötigen wir für unseren Stand folgenden Elektro-Anschluss:

_____	x	230 Volt	16 A
_____	x	400 Volt	16 A

(Die Anzahl der Anschlüsse ist begrenzt!)

Wir haben unsere Elektrogeräte und Versorgungsleitungen von einem Fachbetrieb prüfen lassen (E-Check, TÜV usw.).

Für Schäden, die durch unsere Anschlussleitungen und Geräte entstehen, übernehmen wir alle Kosten.

Teilnehmer: _____

Strasse/PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift/ Stempel _____

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Standnummer: _____

Steckdosenplatznummer: _____

Rücksendung der Anmeldung bitte nur schriftlich oder per E-Mail!

Gewerbevereinigung Worpswede e.V.,
Team openair galerie, Findorffstrasse 29, 27726 Worpswede
Fax 04792 / 3776, E-Mail info@openairgalerie.de

Marktordnung openair galerie Worpswede

§ 1 Begriffsbestimmung

1. Der Markt wird für den Handel mit den nachstehend in § 4 zugelassenen Gegenständen vom Veranstalter nach den Bestimmungen dieser Marktordnung betrieben.
2. Für den Markt werden gekennzeichnete Straßenflächen der Bergstraße und Lindenallee zur Verfügung gestellt.
3. Die Standbetriebe erfolgt auf eigene Gefahr (Haftungsausschluss des Veranstalters soweit rechtlich möglich bzw. zulässig). Die Teilnehmer haben selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
4. Für Konzessionen oder etwaige andere rechtliche Dinge ist allein der Standbetreiber verantwortlich.

§ 2 Marktzeiten

1. Der Markt findet am 13. August 2017 von 11.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Der Veranstalter behält sich vor, den Markt aus wichtigen Gründen ausfallen zu lassen.
3. Mit dem Antransport der Verkaufsgegenstände und dem Aufbau der Stände darf nicht vor 8.00 Uhr begonnen werden. Die Standplätze sind jeweils bis 22.00 Uhr abzubauen. Die Stände dürfen nicht vor Ende der unter (1) benannten Marktzeit abgebaut werden.
4. Der Aufenthalt auf dem Marktgelände in der Nacht vor dem jeweiligen Markttag in Form von Campieren, Nächtigen, etc. ist nicht gestattet.

§ 3 Standplätze

1. Die Standplätze sind auf dem gesamten Marktgelände gekennzeichnet bzw. nummeriert.
2. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter, der den Teilnehmern die Standortnummer vor bzw. an dem Markttag zukommen lässt.
3. Die Größe der Standplätze wird mit dem Veranstalter bei der Anmeldung vereinbart. Die Standplatznummern sind gut sichtbar am Stand anzubringen.
4. Ist ein Standplatz bis 10.00 Uhr nicht belegt, so kann der Platz von der Marktaufsicht neu vergeben werden, der Anspruch des ursprünglichen Standplatzinhabers verfällt.
5. Die Stände sind so aufzubauen, dass ein Rettungsweg von mind. 4,50 m Breite gewährleistet ist.
6. Der Aussteller ist für den standsicheren Aufbau seines Standes insbesondere die windsichere Befestigung und Montage selbst verantwortlich und haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entsteht und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Schadenersatzansprüchen frei.
7. Kabel und Leitungen (Wasserleitungen usw.) sind mit einem Stolperschutz bzw. eine Kabelbrücke zu sichern.
8. Der Standplatzinhaber hat den Standplatz in sauberem Zustand zu hinterlassen. Gegenstände/Müll dürfen nicht zurückgelassen werden.
9. Es ist nicht erlaubt Fahrzeuge oder Anhänger ohne Genehmigung des Veranstalters am Standplatz oder neben der Standfläche zu parken.

§ 4 Warenangebot

Nicht erlaubt ist der Verkauf von Gegenständen, deren Handel aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Waffen bzw. Gegenstände die unter das Waffengesetz fallen, Tiere, nationalsozialistische oder pornographische Artikel), ferner alle Art von Militaria.

§ 5 Gebühren

Die Standgebühr ist bis zu dem im Anmeldeformular genannten Termin zu entrichten.

§ 6 Schutz der Grünanlagen

1. Es ist nicht gestattet, die im Bereich des Marktes befindlichen gärtnerischen Anlagen zu verunreinigen oder in sonstiger Weise zu beschädigen.
2. Halte- und Spannvorrichtungen sowie Verkaufsgegenstände dürfen an Bäumen und Sträuchern nur so befestigt werden, dass die Pflanzen keinen Schaden erleiden (z.B. durch Nägel oder Schrauben).
3. Eingriffe in die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Geländes und der angrenzenden Grünflächen sind ebenfalls nicht gestattet.

§ 7 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht trifft die für einen geregelten Marktlauf notwendigen Entscheidungen. Das Nichtbeachten von Anordnungen der Marktaufsicht führt zum Ausschluss vom Marktbetrieb.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Marktordnung rechtlich unwirksam sein, so soll die übrige Marktordnung gleichwohl gelten. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) sind durch gültige, dem erstrebten Erfolg entsprechende Bestimmungen zu ersetzen.